

# Lindenhof-Grundschule

## August 2020

### Aktualisierte und verbindliche Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen:

- Die Abstandsregel für den Schulbetrieb wurde von der Senatsverwaltung aufgehoben. Trotzdem sollte, wo immer es möglich ist, der Mindestabstand eingehalten werden.  
**Wegereglung in der Schule beachten:**
- Aufgang A und B sind in beide Richtungen wieder geöffnet! Aber Aufgang B wird von den Klassen auf der linken Seite (vom Schulhof aus gesehen) genutzt und Aufgang A von den Klassen auf der rechten Seite! Die Kinder der Klassen 4a, 5a, 3b und 6b nutzen den Haupteingang (Spielplatz).
- Das Tragen von Mund- und Nasenschutzmasken ist für Schülerinnen und Schülern sowie für das gesamte pädagogische Personal und weitere schulische Mitarbeiter\*innen im Schulgebäude verpflichtend. Im Unterricht und auf dem Schulhof gilt diese Pflicht nicht.
- Die Klassenräume müssen konstant mit Durchzug gelüftet werden, damit die Innenraumluft ausgetauscht wird und die Aerosole entfernt werden. Dazu werden die Fenster und die Klassentür geöffnet. *Daher müssen sich auf den Fluren alle leise bewegen, um den Unterricht bei geöffneten Türen nicht zu stören.*
- Regelmäßiges Händewaschen mit Seife von 20-30 Sekunden muss weiterhin erfolgen.
- Sanitäre Anlagen dürfen nur einzeln aufgesucht werden.
- Kein Händeschütteln, keine Umarmungen oder Berührungen – Körperkontakte sind zu vermeiden.
- Niesen und Husten in die Armbeuge und wegdrehen.
- Das Mitbringen von kleinen Abpackungen von Desinfektionsmitteln zur eigenen Nutzung ist gestattet. Die Händedesinfektion bei jüngeren Kindern muss unter Aufsicht erfolgen. Persönliche Gegenstände sollten nicht mit andern geteilt werden, z.B. Stifte, Trinkbecher etc.
- So häufig wie möglich im Freien unterrichten. Ein Freiluftklassenzimmer wird auf dem Schulhof eingerichtet.
- Nach Unterrichtsschluss verlassen die Kinder, die nicht im Kinderzentrum (Hort) angemeldet sind sofort das Schulgelände.